

56/ABPR XX.GP

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen haben am 20. Mai 1999 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend Überstunden, Teilzeitarbeit und Arbeitszeitverkürzung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Überstunden in Ihrem Ministerium im Vergleich zu der vor fünf Jahren?
2. Wieviele Teilzeitarbeitsplätze existieren derzeit in Ihrem Ministerium, wieviel waren es vor fünf Jahren?
3. Wie teilen sich die Überstunden und Teilzeitarbeitsplätze jeweils auf Frauen und Männer auf?
4. Welchen Gehaltsstufen sind Überstunden und Teilzeitarbeitsplätze, getrennt nach Frauen und Männern, zuzuordnen?
5. In welchem Ausmaß gedenken Sie die Anzahl der Überstunden zu reduzieren? Wieviele zusätzliche Stellen wären dadurch möglich?
6. Wie hoch ist derzeit der Anteil an ausgeschriebenen Stellen, die als Teilzeitarbeitsplätze ausgewiesen sind oder auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre?
7. Denken Sie daran, in Zukunft alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszu-schreiben, wenn nicht, warum nicht?
8. Welche Vorteile bzw. Nachteile würde eine vermehrte Besetzung mit Teilzeitarbeits-plätzen bringen?
9. Welchen Arbeitsplatzeffekt würde eine Senkung der gesetzlichen Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden im öffentlichen Dienst zur Folge haben?
10. Welchen Kostenaufwand würde dies für Ihr Ministerium bedeuten?“

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Einleitend muß ich zunächst feststellen, daß ich kein Ministerium zu leiten habe und daß es sich bei der Parlamentsdirektion nicht um ein Ministerium handelt. Ich nehme an, daß diese Anfrage als Anfrage an die Mitglieder der Bundesregierung konzipiert und zusätzlich auch an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet wurde.

Zum Thema darf ich folgendes feststellen:

Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Bediensteten der Parlamentsdirektion werden zeitliche Mehrleistungen (Überstunden) nicht einzeln verrechnet, sondern es wird den Bediensteten - abhängig von ihrem Arbeitsplatz bzw. ihrer Funktion - ein Überstundenpauschale zuerkannt, durch das diese Mehrleistungen (ausgenommen Überstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) vergütet werden. Diese Überstundenpauschalien werden an Hand der Ausschuß- und Plenarsitzungszeiten von National- und Bundesrat in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen.

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen 1. bis 4. wurden daher diese Pauschalien herangezogen, wobei unterstellt wurde, daß diese zeitlichen Mehrleistungen in jedem Monat in gleichem Ausmaß erbracht werden. (Die - wenigen - einzeln verrechneten Überstunden wurden hinzugerechnet.) Dies führt naturgemäß zu gewissen Unschärfen, da beispielsweise während der tagungsfreien Zeit Überstunden kaum anfallen, während etwa im zeitlichen Zusammenhang mit der (Vor)Beratung des Bundesfinanzgesetzes diese in erhöhtem Ausmaß zu erbringen sind.

Für die Beantwortung der Fragen 1. bis 4. wurden als Vergleichszeiträume die Monate März 1994 und März 1999 herangezogen.

Zu den Fragen im einzelnen:

ad 1.

Im Jahr 1994 wurden von den Bediensteten der Parlamentsdirektion monatlich insgesamt 6.870 Überstunden geleistet. Der entsprechende Wert für das Jahr 1999 beträgt 7.439.

ad 2.

Im März 1994 war eine Bedienstete teilzeitbeschäftigt, im März 1999 waren dies 26 Bedienstete.

ad 3.

Überstunden:

	Frauen	Männer
März 1994	2.169	4.701
März 1999	2.595	4.844

Teilzeitbeschäftigungen:

	Frauen	Männer
März 1994	1	0
März 1999	21	5

Ad 4.

Im Sinne einer möglichst hohen Aussagekraft der gegenständlichen Anfragebeantwortung erfolgt die Antwort zu dieser Frage nicht getrennt nach Gehaltsstufen, sondern nach Verwendungs - bzw. Entlohnungsgruppen.

Überstunden:

	A/A1/a/v1	B/A2/H2/b/v2	C/A3/c/v3/P1	D/A4/A5/d/v4/P2/P3/P4/p4/h2	E/A6/A7/P5/e/h4/p5	Sonder - vertrag
3/94 - Frauen	471	310	428	654	281	25
3/94 - Männer	875	395	835	1568	989	39
3/99 - Frauen	593	431	702	560	286	23
3/99 - Männer	873	478	1130	1855	472	36

Teilzeitbeschäftigungen:

	A/A1/a	B/A2/b	C/A3/c	D/A4/d
3/94 - Frauen	-	-	-	1
3/94 - Männer	-	-	-	-
3/99 - Frauen	3	1	17	-
3/99 - Männer	-	-	5	-

ad 5:

Im Zuge der Bemühungen um eine Budgetkonsolidierung ist auch die Parlamentsdirektion bemüht, Überstunden zu reduzieren. Dabei muß allerdings darauf Bedacht genommen werden, daß die Leistungen der Parlamentsdirektion im erforderlichen - auch von den parlamentarischen Fraktionen gewünschten - Umfang erbracht werden können. Überdies ist darauf hinzuweisen, daß Überstunden vor allem im Zusammenhang mit dem Sitzungsbetrieb der parlamentarischen Gremien zu erbringen sind, deren Ausmaß im vorhinein nicht immer absehbar ist. Würde man zusätzliches Personal einstellen, um Überstunden zu reduzieren, wäre davon auszugehen, daß dieses Personal zeitweise unter bzw. nicht beschäftigt wäre. Aus diesen Gründen erscheint es nicht möglich, generell durch Überstundenreduktion zusätzliche Stellen zu schaffen.

ad 6.

Derzeit sind im Bereich der Parlamentsdirektion keine Stellen ausgeschneben. Daher sind auch keine Stellen für Teilzeitbeschäftigte zu besetzen.

ad 7.

Gwundsätzlich darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 5 verweisen. Im Hinblick auf die dort angeführten Argumente, insbesondere vor dem Hintergrund der sitzungsbedingten Notwendigkeit der Erbringung von zeitlichen Mehrleistungen in nicht vorhersehbarem Ausmaß erscheint es wenig sinnvoll, Planstellen in größerem Umfang mit teilzeitbeschäftigten Bediensteten zu besetzen.

Es werden jedoch vor allem Im Bereich der Stenographischen Protokolle zur Bewältigung der Arbeitsspitzen insbesondere an Plenarsitzungstagen Mitarbeiter/innen beschäftigt, deren durchschnittliches Beschäftigungsausmaß unter dem Ausmaß der Vollbeschäftigung liegt.

ad 8.

Abgesehen von einem erhöhten Aufwand im Bereich der Personalverwaltung besteht auch das Problem der Koordinierung der Arbeitszeiten von teilzeitbeschäftigten Bediensteten, da die Nachfrage nach Beschäftigungen zwischen 8 und 12 Uhr ungleich höher ist als nach Beschäftigungen am Nachmittag. Darüberhinaus ist zu bedenken, daß die Bezugsansätze für Teilzeitbeschäftigungen sich In einer Höhe bewegen, die zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nur bedingt ausreicht. Wie Erfahrungen Im Bereich der Parlamentsdirektion gezeigt haben, besteht bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten nach

kurzer Zeit das Bestreben, im Ausmaß der Vollbeschäftigung verwendet zu werden. In diesem Zusammenhang halte ich es überdies nicht für sinnvoll, daß auch der Arbeitgeber Bund die bereits zu beobachtende Tendenz zu sogenannten „Mc - Jobs“ unterstützt.

ad 9. und 10.

Bei einer theoretischen Umrechnung einer 12,5 % igen Arbeitszeitverkürzung in zusätzliche Beschäftigung würde sich - unter Berücksichtigung des Mehrbedarfes an interner Verwaltung - ein zusätzlicher Personalbedarf im Ausmaß von etwa 15 % ergeben. Dem stünde ein zusätzlicher Betriebsaufwand (Personal - und Arbeitsplatzkosten) in Höhe von mindestens 20 % gegenüber. Dies würde den vor einiger Zeit eingeschlagenen Weg der Budgetkonsolidierung konterkarieren und hätte somit nachhaltige negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Österreichischen Volkswirtschaft. Zu bedenken möchte ich auch geben, daß die Dienstzeiten in der Parlamentsdirektion wesentlich durch den Sitzungsbetrieb beider Kammern beeinflußt werden. Eine Arbeitszeitverkürzung würde daher zu einer noch größeren Anzahl von - sitzungsbedingt erforderlichen - Überstunden führen.